

■ Grundlagen und Rahmenbedingungen

■ Finanzierung

Die OGTS-Plätze werden finanziert durch

- Jährliche Zuschüsse des Landes NRW und der Kommune
- Elternbeiträge, die nach dem Familieneinkommen gestaffelt sind (siehe hierzu: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 27.02.2008 – veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 11 am 12.03.2008, § 9 – Beitragstabelle)

■ Der Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Seine Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht 2 Monate vor Ablauf des Schuljahres (31.07.) schriftlich von dem/den Erziehungsberechtigten gekündigt wird. Eine kürzere Vertragslaufzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich, etwa wenn das Kind erst im Laufe des Schuljahres in die Schule aufgenommen wird.

Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag zu dem Zeitpunkt eines Schulwechsels kündigen oder im Falle eines Sonderkündigungsrechts (z. B. Erhöhung der Elternbeiträge). Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine weitere Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule aus physischen oder psychischen Gründen ausdrücklich ausschließt, ist im Einverständnis mit der Schulleitung (schriftliche Stellungnahme erforderlich) sowie in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) ein Auflösungsvertrag zum Ende eines Monats zu schließen.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist direkt an den Trägerverein (gbb) zu richten. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der 4. Klasse und dem Ausscheiden der Schülerin/des Schülers aus der Grundschule.

▪ **Teilnahmepflicht**

Die Teilnahme ist für die Dauer des Schuljahres an jedem Schultag bis mindestens 15.00 Uhr verpflichtend. Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf das tägliche Mittagessen. Abweichende Regelungen müssen zwischen den Erziehungsberechtigten und der gbb schriftlich vereinbart werden.

In begründeten Ausnahmefällen, z. B. Arztbesuch, kann das Kind mit schriftlicher Entschuldigung der Erziehungsberechtigten die OGTS vorzeitig verlassen. Bei Fehlen wegen Krankheit muss das Kind von den Erziehungsberechtigten in der OGTS oder im Schulsekretariat rechtzeitig entschuldigt werden.

Die Anmeldung zu einem Ferienprogramm verpflichtet zur Teilnahme und Zahlung eines Ferienbeitrags (falls angegeben).

▪ **Verlässliche Angebotszeiten**

Die OGTS sichert eine verlässliche Betreuung an allen Schultagen von 08.00 bis mindestens 16.00 Uhr.

Je nach Schule und Bedarf können die Zeiten für eine Frühbetreuung (vor Schulbeginn) oder Spätbetreuung (von 16.00 – 17.00 Uhr) ausgeweitet werden. Außerdem öffnet die OGTS ihre Türen an beweglichen Ferientagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und in den Schulferien.

▪ **Schließzeiten**

Grundsätzlich gibt es folgende Schließzeiten:

- drei Wochen in den Sommerferien
- an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr
- Rosenmontag.

Die Schließzeiten während der Sommerferien werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

▪ **Aufsichtspflicht**

Während der außerunterrichtlichen Ganztagsaktivitäten wird die Aufsichtspflicht auf das Personal des Trägervereins übertragen. Es wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt. Neben dem Schulgrundstück unterliegt auch der Weg zwischen diesem und anderen Orten, an denen die außerunterrichtlichen Angebote stattfinden, der Aufsichtspflicht.

An Unterrichtstagen muss die/der Schüler/in bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von den Erziehungsberechtigten in der OGTS oder im Schulsekretariat rechtzeitig entschuldigt werden. In Ferienzeiten muss die Entschuldigung in der OGTS erfolgen.

▪ **Versicherungsschutz**

Während der Zeiten, an denen die Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, sind sie nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII unfallversichert. Zuständig ist der jeweilige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen).

▪ Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass zwischen den Mitarbeitern/innen des Trägervereins und den Lehrkräften der Schule ein Austausch über die pädagogischen Belange ihres Kindes erfolgt. Der Informationsaustausch dient der Förderung des Kindes. Auf Nachfrage informiert der Trägerverein die Erziehungsberechtigten umfassend über die Inhalte. Die Einverständniserklärung ist freiwillig und nur für den Zeitraum gültig, in dem das Kind an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnimmt. Zudem kann das Einverständnis jederzeit von den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

■ Konzeption

▪ Ziele und Aufgaben

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist es unser Ziel, Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Erreichen möchten wir dies durch:

- Gruppen mit festen Bezugspersonen
- Einen strukturierten Tagesablauf
- Vermittlung von Esskultur beim täglichen Mittagessen
- Begleitung der Hausaufgaben und Sicherstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre
- Die Einbindung der Kinder in Freizeitaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften
- Die Förderung des sozialen Miteinanders
- Bereitschaft der Erziehung nach christlichen Werten sowie nach Interkulturalität und Toleranz

▪ Gruppenstruktur

Kinder brauchen Strukturen, um den gerecht zu werden, organisiert die gbb Stammgruppen, die den Kindern Halt, Orientierung und ein Gefühl der Zugehörigkeit bieten. Zu jeder Gruppe gehören vertraute Bezugspersonen, die den OGTS-Tag mit den Kindern verbringen, ihre Tagesabläufe koordinieren, das Zusammenleben in der OGTS organisieren, Regeln besprechen und ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder haben.

▪ Mittagessen

Die Teilnahme an der OGTS schließt verbindlich ein tägliches warmes Mittagessen sowie Getränke und gesunde Zwischenmahlzeiten (Obst, Gemüse) ein. Die Kinder erleben sich beim gemeinsamen Mittagessen als Gruppe, üben Regeln ein und lernen

aufeinander zu achten. Auf Wunsch bieten wir auch vegetarisches Essen und nehmen Rücksicht auf Religionen.

Die Verpflegungskosten werden von der gbb monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Um die Kosten für den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, sind die Essensbeiträge so berechnet, dass für einen OGTS-Platz zwölf gleiche Monatsbeiträge im Schuljahr zu leisten sind. Für die Inhaber eines Köln-Passes gelten Abweichungen und Ermäßigungen durch die Unterstützung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

▪ Lernzeiten

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können (BASS 12 - 31 Nr. 1):

- für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
- für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten.

Die OGTS hält sich an diese Vorgaben und trägt Sorge dafür, dass den Kindern für ihre Aufgaben die vorgegebene Zeit zur Verfügung steht. Das anwesende Personal sorgt für die notwendige Ruhe und steht für Verständnisfragen zur Verfügung, gibt aber keine Nachhilfe. Das eigenständige Erarbeiten, die positive Verstärkung, das Herstellen von Erfolgserlebnissen und die Vermittlung von Freude am Lernen stehen im Vordergrund.

Ziel der Hausaufgaben ist es, die Kinder an ein zügiges und konzentriertes Erledigen zu gewöhnen. Es lässt sich in der Praxis nicht vermeiden, dass einzelne Kinder ihre Aufgaben nicht in der vereinbarten Zeit schaffen. Das Betreuungspersonal nimmt dann Rücksprache mit den Lehrern und Eltern. Oftmals gibt es ein Mitteilungsheft, über das ein schriftlicher Austausch zwischen den Beteiligten stattfindet.

▪ Arbeitsgemeinschaften

Jedes Kind kann sich freiwillig zu AGs anmelden. Aufgrund unserer Erfahrungen empfehlen wir immer eine Beschränkung auf ein bis zwei AGs in der Woche. Die Kinder erhalten einen Anmeldebogen, den sie gemeinsam mit ihren Eltern besprechen. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme für ein halbes Schuljahr verpflichtend.

Die AG-Angebote werden nach den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Schulen geplant, wobei die Themenbereiche Sport, Musik und Kreativität nach Möglichkeit immer zur Auswahl stehen. Die AGs werden vom OGTS-Personal und außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Sportverein, Musikverein, Kirche, Künstler) durchgeführt.

Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Kinder der OGTS nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

▪ Ferienbetreuung

Während der Ferien bietet die OGTS den Kindern Möglichkeiten zum freien Spiel, aber auch Ferienthemen mit Aktionen und Ausflügen.

Die gbb kann von den Eltern einen Beitrag für Fahrtkosten und Eintrittsgelder erheben.

Gemäß § 3 – Teilnahmepflicht – des Betreuungsvertrags ist eine Teilnahme an den Ferienprogrammen nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch die gbb genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Eine Aufnahme nach der abgelaufenen Anmeldefrist ist aus Planungsgründen nicht möglich.

- **Kommunikation: Vernetzung zwischen Schule, OGTS und Eltern**

In unseren Offenen Ganztagschulen gibt es verschiedenste Möglichkeiten der Mit- und Zusammenarbeit. Dies sind beispielsweise AG- oder Projektangebote, aber auch die gemeinsame Durchführung von Festen, Feiern und Ausflügen.

Übliche Kommunikationswege

- Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung findet ein Austausch zwischen dem OGTS-Personal und dem Lehrerkollegium statt.
- Der/die OGTS-Koordinator/-in steht in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung. Bei Bedarf nimmt er/sie an Lehrerkonferenzen teil.
- Die OGTS organisiert regelmäßige Teamsitzungen.
- In regelmäßigen Abständen trifft sich der OGTS Arbeitskreis (OGTS-Abteilungsleitung, OGTS-Koordination, Schulleitung und ein/e Lehrer/in)
- Halbjährlich finden Elternabende in den Gruppen statt.
- Nach vorheriger Terminvereinbarung ist ein individuelles Elterngespräch mit der Gruppenleitung oder der OGTS-Koordination möglich.
- Für einen zeitnahen Informationsfluss sorgen schriftliche Mitteilungen aller Beteiligten. Das Kind wird als Nachrichtenüberbringer mit in die Verantwortung genommen.

- **Evaluation**

Die gbb arbeitet immer mit dem Ziel der Qualitätsüberprüfung und -verbesserung. Hierzu wird das Evaluationsmaterial von QUIGS 2.0 (= Qualität in Ganztagschulen) angewendet. Es enthält Checklisten zur Überprüfung der pädagogischen Arbeitsbereiche.

■ Personal

Zum Team einer OGTS gehören eine pädagogische Gesamtleitung (Abteilungsleitung), ein/e OGTS-Koordinator/in, Gruppenleiter/innen, pädagogische Assistenten, Küchenpersonal und externe Kooperationspartner (Musikschule, Sportverein, Künstler, Kirche,...).

Als wichtige Voraussetzung für den Einsatz des Betreuungspersonals wird neben der pädagogischen Eignung ihre Fähigkeit zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern angesehen. Die Qualifikation des Personals setzt

- eine positive Grundeinstellung und Interesse an der Arbeit mit Kindern,
- praktische Erfahrungen mit Kindergruppen,
- körperliche und psychische Belastbarkeit voraus.